

TARIFE STANDARD 2026 (TB NN&EL GV)

gültig vom 01.01.2026 - 31.12.2026

Repower AG
Via da Clalt 12
CH- 7742 Poschiavo

T +41 58 458 60 90

kundencenter@repower.com
www.repower.com

2025_08_31

REPOWER
Unsere Energie für Sie.

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			Detailkunden ≤ 50 MWh/Jahr	Grosskunden > 50 MWh/Jahr
			SIMPLEX	EFFETTIVO
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/Mt.	10.00	---
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	10.90
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	11.90	6.60
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41
	Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05
Energielieferung	Energietarif	GRISCHUNPOWER	Rp./kWh	9.60
	Energietarif	PUREPOWER	Rp./kWh	12.20
	Energietarif	SOLARPOWER	Rp./kWh	14.20
Messtarife	Niederspannung NS ohne Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	7.50	7.50
	Niederspannung NS mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	22.00	22.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00
Öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30
Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge				
Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	3.00
Vergütung der Flexibilitätsnutzung	Lastgefährte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)	Vergütung Netz Grundtarif	CHF/Mt.	- 5.00
		Vergütung Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---
		Vergütung Netz Arbeitstarif (Tag / Nacht)	Rp./kWh	- 2.00
Reduktion Messkreis	Lastgefährte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)	Vergütung Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---
		Vergütung Netz Arbeitstarif (Nacht)	Rp./kWh	- 2.00
Rückerkstattung Speicher	Rückerkstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	Rp./kWh	- 14.93	- 9.63

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in Netzebenen unterteilt, die im Netzanschlussvertrag festgehalten werden und zusammen mit der Bezugscharakteristik den anwendbaren Netznutzungstarif bestimmen; Kunden auf NE 7 werden in Detail- und Grosskunden unterteilt, alle anderen erhalten den Tarif gemäss ihrer Netzebenenzuordnung.

Detailkunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh erhalten den Basistarif SIMPLEX; bei einem Verbrauch über 55'000 kWh erfolgt eine Hochstufung zum Grosskunden NE 7.

Grosskunde: Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7 mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh erhalten den Tarif EFFETTIVO; bei Unterschreiten von 45'000 kWh kann eine Rückstufung erfolgen. Die Einstufung basiert auf dem Gesamtbzg am Anschlusspunkt, auch bei mehreren Messungen. Neukunden mit Wandermessung werden zunächst als Grosskunden eingestuft; eine Umteilung zu Detailkunden ist frühestens nach einem Jahr möglich und erfolgt nicht rückwirken

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachttarif) und dem Netz Blindenergiestarif.

- **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzzuschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden der NE 7 im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiestarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelergie, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Öffentliche Abgaben: Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Netzzuschlag).

Zuschlag temporäre Anlagen: Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitstarif (kWh) verrechnet. Der Netzzuschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

Energie: Wahl der Energiequalität (Produktewahl)

Der Energiestarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- **Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Wahl der Energiequalität (Produktewahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt! www.repower.com/purepower

SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt! www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3			Netzebene 5 (MS – NE 5)	Netzebene 3 (HS – NE 3)
		Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation	Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk	
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/AP/Mt.	400.00	7'000.00
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	9.30	8.60
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	3.60	2.00
	Netz Blindenergiatarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41
	Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05
Energielieferung	Energitarif	GRISCHUNPOWER	Rp./kWh	9.60
	Energitarif	PUREPOWER	Rp./kWh	12.20
	Energitarif	SOLARPOWER	Rp./kWh	14.20
Messtarife	Mittelspannung/Hochspannung (MS/HS) mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	45.00	45.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00
öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	Individuell	Individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30

Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitstarif für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	Auf Anfrage
Rückerstattung Speicher	Rückerstattung der Netznutzung für rückgespeiste Energie aus Speichern mit Endverbrauch	Rp./kWh	- 6.60	- 5.00

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Kundengruppen: Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind maßgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenzuordnung.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3: Netzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorenstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachttarif) und dem Netz Blindenergietarif.

- **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschluss situation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergietarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelenergie, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Öffentliche Abgaben: Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Netzzuschlag).

Energie

Der Energietarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezugses.

• Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

• Wahl der Energiequalität (Produktewahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

GRISCHUNPOWER

Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

PUREPOWER

Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/purepower

SOLARPOWER

Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!
www.repower.com/solarpower

Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

TARIFE FÜR VERTEILNETZBETREIBER (NACHGELAGERTE VNB)

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber von Repower mit einem Netzzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Verteilnetzbetreiber (Nachgelagerte)			Netzebene 5 (MS - NE 5)	Netzebene 3 (HS - NE 3)
Netznutzung	Netz Grundtarif	CHF/AP/Mt.	1'100.00	7'000.00
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	13.70	8.10
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	2.45	0.65
	Netz Blindenergiertarif	Rp./kVarh	5.00	5.00
Messtarife	Mittelspannung/Hochspannung (MS/HS) mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	45.00	45.00
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

TARIFBESCHREIBUNG FÜR VERTEILNETZBETREIBER

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Netznutzungstarife NES und NE3 für Verteilnetzbetreiber: Das Netznutzungsentgelt enthält die Netznutzungskosten des vorgelegerten Netzes bis zum Netzzanschlusspunkt auf Netzebene 5 oder 3. Im Netznutzungsentgelt nicht enthalten sind Systemdienstleistungen der NE1 und weitere übergeordnete Gebühren, welche durch die Swissgrid direkt den Endverteilern, bemessen an den den Endkunden gelieferten Energiemenge, in Rechnung gestellt werden und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Tarifkomponenten für die Netznutzung: Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundtarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif und dem Netz Blindenergiertarif.

• **Netz Grundtarif:** Der Netz Grundtarif wird pro Netzzanschlusspunkt verrechnet. Netzzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzzanschluss betrachtet. Der Netz Grundtarif ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelegerten Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundtarif deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung und Verrechnung verursacht. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

• **Netz Leistungstarif:** Der Netz Leistungstarif wird auf den höchsten, über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu werden die Leistungsmessungen sämtlicher Netzzanschlusspunkte der Netznutzer der gleichen Netzebene zeitgleich (koinzident) zusammengefasst, d.h. die relevanten Leistungswerte werden aus den zeitgleich aufsummierten Summenlastgängen ermittelt und über 15 Minuten gemittelt. Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundtarif verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.

• **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf der Bruttoenergie, welche monatlich plausibilisiert vom Netznutzer gemeldet wird, in Rechnung gestellt.

Netz Blindenergiertarif: Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge für jeden Netzzanschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15 Minuten über 50% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs ($\cos\phi < 0.89$), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und in Rechnung gestellt.

Messtarif: Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten. Der Tarif für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundtarif in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

RÜCKLIEFERVERGÜTUNG FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Produzenten und Prosumer, mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) bis zu einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh. Die Rückliefervergütung an den Produzenten oder Prosumer kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss- oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Produzenten und Prosumer, die am Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG) teilnehmen, haben kein Anrecht auf eine Vergütung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

EE- Anlagenleistung (Basis PVA: Modulleistung kWp)		EEA ≤ 30 kW mit/ohne EV*	EEA > 30 bis ≤ 150 kW mit EV*	EEA > 30 bis ≤ 150 kW ohne EV*	EEA > 150 kW mit/ohne EV*
Rückliefervergütung (Basisvergütung)	erneuerbaren Energien 1. Quartal Jahr (Q1)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 2. Quartal Jahr (Q2)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 3. Quartal Jahr (Q3)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
	erneuerbaren Energien 4. Quartal Jahr (Q4)	Rp./kWh	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis	Referenz-Marktpreis
Minimalvergütung	für Photovoltaik (PVA)	Rp./kWh	6.00	5.80	1.20
	für Kleinwasserkraft (WKW)	Rp./kWh	12.00	12.00	12.00
	für übrige Technologien (Wind, Biomasse etc.)	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00
HKN-Vergütung	für alle erneuerbaren Energien (Q1 + Q4)	Rp./kWh	0.5	0.5	0.5
	für alle erneuerbaren Energien (Q2 + Q3)	Rp./kWh	0.2	0.2	0.2

*EV = Eigenverbrauch

Q1 - Winter (01.01 bis 31.03) Q2 - Sommer (01.04 bis 30.06) Q3 - Sommer (01.07 bis 30.09) Q4 - Winter (01.10 bis 31.12)

TARIFBESCHREIBUNG RÜCKLIEFERVERGÜTUNG

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

Rückliefervergütung (Basisvergütung): Die Vergütung für Energie aus erneuerbaren Energien (Basisvergütung) richtet sich gemäss Art. 15 EnG nach dem vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Wind- und Geothermieranlagen den Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 des Energieförderungsverordnung (EnFV). Diese Referenz-Marktpreise werden auf der Website des BFE publiziert und sowohl monatlich als auch vierteljährlich neu festgelegt. Für die Vergütung ist in jedem Fall der vierteljährlich festgelegte Referenz-Marktpreis massgebend. Der Referenz-Marktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag (Day-Ahead) für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen vierstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Bei der Vergütung für Elektrizität aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ergibt sich der Marktpreis aus den Stundenpreisen am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz.

Minimalvergütung für EEA mit Eigenverbrauch (EV) zwischen 30 und 150 kW: Die Vergütung von Anlage zwischen 30 und 150 kW ergibt sich, indem 180 durch die Anlagenleistung geteilt wird.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN): Die HKN-Vergütung kann zusätzlich zur Basisvergütung für jene Energiemenge in Anspruch genommen werden, die der Produzent physikalisch einspeist und an Repower verkauft. Für HKN besteht keine Vergütungspflicht durch Repower.

Für alle erneuerbaren Energien (z.B. Wasser-, Wind-, Biomasse und Photovoltaik) > 150 kW behält sich Repower das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwerts individuell durch den Markt zu regeln. Die Abnahme des ökologischen Mehrwerts erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Repower einen entsprechenden Bedarf hat.

Der ökologische Mehrwert ist durch diese Vergütung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des HKN durch den unabhängigen Produzenten entfällt. Die Photovoltaikanlage muss diesbezüglich beglaubig und «naturemade Star» zertifiziert sein. Weiter muss sichergestellt sein, dass die HKN mit einem Dauerauftrag bei der Pronovo auf das Händlerkonto von Repower transferiert werden.

Die HKN können von Repower erst dann vergütet werden, wenn die dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle Pronovo AG die Anlage im Herkunftsachweissystem erfasst hat. Repower kann auf diesen Prozessschritt keinen Einfluss nehmen. Eine rückwirkende HKN-Vergütung wird ausgeschlossen.

Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung > 30 kVA ist gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsachweise obligatorisch. Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung < 3 kVA ist nach den Richtlinien der Pronovo AG eine Generierung von HKN nicht möglich, da keine Beglaubigung der Anlagenedaten erfolgen kann. Bei diesen Anlagen erfolgt die Vergütung somit ausschliesslich mit der Basisvergütung.

Entfallen der Abnahmepflicht: Der Produzent oder Prosumer hat Repower über die Vermarktung der elektrischen Energie an Dritte oder bei Aufnahme der EEA in das Einspeisevergütungssystem umgehend zu benachrichtigen. Eine Beendigung und eine Wiederaufnahme der Rücklieferung an Repower sind jeweils auf ein Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Bei Abnahme der Energie durch Dritte entfallen die Vergütungen durch Repower.

Tarife für die Rückliefervergütung: Die Tarife für die Rückliefervergütung werden von Repower nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt und können jeweils auf den 1. Januar geändert werden, sofern keine anders lautende Regelung festgelegt wurde. Die Publikation der Rückliefervergütung erfolgt jeweils bis spätestens am 31. August des Vorjahrs unter www.repower.com.

Weitere Gebühren und Dienstleistungen: Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt «Gebühren und Dienstleistungen» separat in Rechnung gestellt werden.

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

GEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Gebühren und Dienstleistungen

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne Netznutzung (NoN) (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.

Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang: Gebühr bei Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Hausinstallation sowie der temporären Unterbrechung der Stromversorgung durch den Netzanschlussnehmer oder Netznutzer bei Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten des Verteilnetzbetreibers und seiner Beauftragten. Fallen höhere Kosten an, können diese nach Aufwand verrechnet werden.

Ablesengebühr Stromzähler vor Ort: Gebühr für den Dienstgang für die halbjährliche Auslesung des Stromzählers vor Ort, nachdem die Gemeinde mit Smart Metern ausgerollt wurde, jedoch kein Smart Meter installiert werden konnte (Verweigerung, Asbest-Zählerplatz, kein Zählerplatz in ordentlicher Zählergrösse gemäss TAB usw.). Mehraufwände für Ablesungen können zusätzlich zur Gebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Die Gebühr ist zusätzlich zum Messtarif geschuldet.

Ausserordentliche Aufwände: Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen. und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand oder mittels Pauschale in Rechnung gestellt.

CHF/Mt.
6.00

CHF
30.00

CHF
150.00

CHF/Jahr
100.00

CHF
nach Aufwand

Inkassogebühren

Verzugszins und Mahnspesen: Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.

Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	20.00
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	40.00

Extragang Inkasso: Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.

Montage Inkassosystem vor Ort:	Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.	CHF	300.00
--------------------------------	--	-----	--------

Abschaltung der Bezugseinheit:	Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.	CHF	150.00
--------------------------------	---	-----	--------

Abschaltung bei Zutrittsverweigerung:	Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.	CHF	nach Aufwand
---------------------------------------	---	-----	--------------

Betreibungsspesen:	Nicht bezahlte Betreibungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.	CHF	nach Aufwand
--------------------	---	-----	--------------

Weitere Dienstleistungen:	Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.	CHF	nach Aufwand
---------------------------	--	-----	--------------

Mehrwertsteuer: Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.